



Richtlinien für Ausspielungen (Tombola)

Begriffe

Ausspielung: Bei Warengewinnen handelt es sich um eine Ausspielung

Tombola: von einer Tombola wird gesprochen, wenn eine Ausspielung in geschlossenen Räumen stattfindet

Entgelte: eingenommene Losgelder

Reinertrag: der Betrag, der sich aus der Summe der Entgelte nach Abzug der Kosten und der Kosten für die Preise ergibt

Antrag auf Erlaubnis

Ausspielungen bzw. sog. Tombolas müssen vor Durchführung bei der Gemeinde Kirchdorf angemeldet und genehmigt werden. Hierzu ist das Formblatt der Gemeinde (gem. Anlage) zu verwenden. Die Genehmigung der Gemeinde kostet nach Gebührenordnung 30€.

Voraussetzungen:

- die Summe des Spielkapitals (=Zahl der Lose x Lospreis) darf 40.000€ nicht überschreiten
- mind. 25% der eingenommenen Entgelte müssen in Form von Gewinnen/Preisen wieder ausgeschüttet werden
- der Reinertrag muss mind. 25% der eingenommenen Entgelte betragen
- der gesamte Reinertrag muss ausschließlich und unmittelbar für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwendet werden

Anzeige beim Finanzamt München

Vor Durchführung ist die Tombola beim Finanzamt München anzuzeigen. Daraufhin erhält man einen Lotterie-Freistellungsbescheid, wenn

- der Gesamtpreis der Lose den Wert von 650€ nicht übersteigt oder
- der Gesamtpreis der Lose den Wert von 40.000€ nicht übersteigt und der Reinertrag ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwendet wird.

Das Genehmigungsschreiben der Gemeinde und der Lotterie-Freistellungsbescheid sind im Losstand zu hinterlegen und nach Aufforderung vorzuzeigen.

Die Tombola ist somit **mind. 4 Wochen vorher in der Buchhaltung anzuzeigen**, damit entsprechende behördliche Genehmigungen eingeholt werden können.

Spielplan/Kalkulation

Nach dem Spielplan müssen der Reinertrag, die Gewinne/Preise und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Für den Reinertrag und die Preise sollen im Spielplan mind. 30% der Entgelte vorgesehen werden. Bei Antragstellung ist eine Kalkulation vorzulegen, aus der sich die voraussichtlichen Kosten der Tombola, die Summe der Gewinne/Preise und der Reinertrag ergeben. Änderungen nach Genehmigung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.



Abrechnung

Die Tombola ist mit dem **Abrechnungsbogen für Veranstaltungen** (gem. Anlage) abzurechnen und eine Woche nach Durchführung der Buchhaltung vorzulegen. Einnahmen sind vollständig (keine Verrechnung mit Ausgaben) **mit entsprechendem Vermerk** in der Buchhaltung oder beim Kassier abzugeben. Auslagen werden nach Einreichung des Abrechnungsbogens und der zugehörigen Rechnungen/Belege erstattet.

Weiterhin muss das **Abrechnungsbogen der Gemeinde** (gem. Anlage) ausgefüllt und in der Buchhaltung aufbewahrt werden. Auf Verlangen muss diese Abrechnung der Gemeinde vorgelegt werden, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Tombola überprüfen zu können.